



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0353/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	07.02.2023	Entscheidung

Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Förderung von extensiven Dachbegrünungen

Beschlussentwurf:

Die Richtlinie zur Förderung der Dachbegrünung wird beschlossen, sofern der Haushalt 2023 genehmigt wird.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 15.000,00 €	Produkt 1.14.01.01	Haushaltsjahr 2023
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Stadt Radevormwald fördert Investitionen für die Begrünung von Dächern durch die Gewährung von Zuschüssen gemäß den Vorgaben der beigefügten Richtlinie. Dachbegrünungen leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und erhöhen die natürliche Artenvielfalt durch mehr Lebensraum für Pflanzen und Tiere auf versiegelten Flächen. Sie haben im Rahmen des Klimawandels einen positiven Einfluss auf das Mikro-/ Stadtklima durch Verdunstungskühlung und Verschattung. Gleichzeitig dienen begrünte Dächer im Winter als Wärmespeicher, der die warme Luft im Gebäude hält. Bei Starkregenereignissen soll die Speicherfunktion einen zeitlich versetzten Abfluss des Niederschlagswassers bewirken und die Kanalisation entlasten.

Die Stadt Radevormwald fördert die Errichtung von Dachbegrünungen mit 50 €/m² und einer Maximalsumme von 2.500 €. Die Förderung beschränkt sich dabei nicht nur auf die Ausführung durch einen gewerblichen Betrieb, sondern kann auch in Eigenleistung erfolgen. Vorgegeben sind neben der extensiven Begrünung auch eine Substratschicht von mind. 5 cm und eine Mindestgröße der Dachfläche von 10 m². Die Auszahlung der Fördergelder

erfolgt nach den Vorgaben der entsprechenden Richtlinie.

Die Förderung ist auf das jährlich vom Rat der Stadt Radevormwald zur Verfügung gestellte Budget von 15.000 € begrenzt. Die Gelder beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2023, weshalb die Richtlinie am 31.12.2023 außer Kraft tritt.